

GLEICHSTELLUNG VON FACHARBEITERABSCHLÜSSEN

Gleichstellung von in der ehemaligen DDR abgelegten Prüfungen gemäß Artikel 37 des Einigungsvertrages, Anerkennung nach dem Bundesvertriebenengesetz und Gleichstellung auf Grund eines bilateralen Abkommens.

Die Gleichstellungen sind kostenpflichtig. Die Kosten sind dem Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Dresden unter Punkt 7.10 zu entnehmen.

Erforderliche Unterlagen für Gleichstellung gemäß Artikel 37 Einigungsvertrag

1. Antrag auf Gleichstellung mit eigenhändiger Unterschrift
2. Identitätsnachweis (z. B. Vorlage Personalausweis oder Reisepass in einfacher Kopie)
3. Bei Namensänderung beglaubigte Kopien der amtlichen Dokumente vom Standesamt oder Eheurkunde
4. Amtlich beglaubigte Kopie der Originalurkunde und des Originalzeugnisses der beruflichen Qualifikation (Facharbeiterbrief und Facharbeiterzeugnis)
5. Kopien von Nachweisen möglicher Zusatzbildungen

Erforderliche Unterlagen für die Gleichstellung nach Bundesvertriebenengesetz (BVFG) - Spätaussiedlern

Wenn die Bearbeitung über die IHK Dresden gewünscht wird, muss der Wohnsitz im Einzugsbereich der IHK Dresden sein.

1. Antrag auf Gleichstellung gemäß Bundesvertriebenengesetz mit eigenhändiger Unterschrift
2. Identitätsnachweis (z. B. Vorlage Personalausweis oder Reisepass in einfacher Kopie)
3. Bei Namensänderung beglaubigte Kopien der amtlichen Dokumente vom Standesamt oder Eheurkunde
4. Tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung der schulischen, beruflichen Ausbildung und der beruflichen Tätigkeit
5. Amtlich beglaubigte Kopie des Bundesvertriebenenausweises oder des Aufnahmebescheides
6. Amtlich beglaubigte Kopie des Originals des Zeugnisses/Diploms des Berufsabschlusses und deren Übersetzung mit der Beilage (Auflistung der Prüfungsfächer) zum Zeugnis durch einen vom Sächsischen Staatsminister der Justiz bestellten Übersetzer
7. Amtlich beglaubigte Kopie des Arbeitsbuches mit der Übersetzung durch einen vom Sächsischen Staatsminister der Justiz bestellten Übersetzer
8. Kopien der Nachweise von Zusatzbildungen

Erforderliche Unterlagen für die Gleichstellung auf Grund eines bilateralen Abkommens

1. Antrag auf Gleichstellung mit eigenhändiger Unterschrift
2. Amtlich beglaubigte Kopie des Berufsabschlusses

Bitte zurücksenden an:

Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsbereich Bildung, Mügelner Straße 40,
01237 Dresden

Ansprechpartner: Steffen Sommer, Telefon 0351 2802-679, Telefax 0351 2802-7679,
sommer.steffen@dresden.ihk.de